

Antrag auf Sondernutzung

Erlaubnis zur Außenbewirtung nach § 18 des Niedersächsischen Straßengesetzes



Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
- Ordnungsamt -
Postfach 10 09 44
38409 Wolfsburg

Antrag auf eine Sondernutzungserlaubnis nach § 18 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 in Verbindung mit der Sondernutzungssatzung der Stadt Wolfsburg vom 15.09.1976 in der z. Zt. gültigen Fassung.

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet

Angaben zu Person

Name*

Vorname*

Straße und Hausnummer des Wohnsitzes*

PLZ/Ort *

Telefon

Fax

Angaben zur Außenbewirtung

Name Lokalität*

Straße und Hausnummer*

PLZ/Ort *

Anzahl der Tisch und Stühle je Tisch (siehe Hinweis unten)*

Größe*

_____ Meter x _____ Meter = _____ Quadratmeter

Zeitraum*

Wichtige Hinweise

Die Anzahl von Tischen und Stühlen werden in die Erlaubnis aufgenommen, um eine Überbelegung der Freifläche zu vermeiden. Wenn zwischen den Tischgruppen nicht genügend Platz ist zum Hinsetzen und Aufstehen, werden diese automatisch weiter auseinander gerückt und somit die erlaubte Fläche überschritten. Folgende Werte dienen zur Orientierung:

- 1 Tisch mit 2 Stühlen benötigt $2\text{ m} \times 1\text{ m} = 2\text{ m}^2$
- 1 Tisch mit 3 Stühlen benötigt $2\text{ m} \times 1,5\text{ m} = 3\text{ m}^2$
- 1 Tisch mit 4 Stühlen benötigt $2\text{ m} \times 2\text{ m} = 4\text{ m}^2$
- 1 Tisch mit 5 - 6 Stühlen benötigt $2\text{ m} \times 2,5\text{ m} = 5\text{ m}^2$

Der Antrag ist mindestens 10 Tage vor der beabsichtigten Sondernutzung zu stellen (bitte Plan beifügen).

Unterschrift

Datum und Unterschrift